



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Werkstoffingenieurwesen

an der
Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen
Hochschule	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Rainer Dammer, Hochschule Bremerhaven Prof. Dr. Heinrich Kern, Technische Universität Ilmenau Prof. Dr. Pedro Dolabella Portella, BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)* Prof. Dr. Jörg Wauer, Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Andreas Eiden, Student der Technischen Universität Kaiserslautern
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Johanna Höderath
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 19. Dezember 2012 statt.

* Aus krankheitsbedingten Gründen musste Herr Prof. Portella seine Teilnahme an der Vor-Ort-Begehung kurzfristig absagen. Seine Bewertungen fließen jedoch auf Aktenbasis in die Gesamtbeurteilung des Verfahrens mit ein.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	5
B-1 Formale Angaben	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	18
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	25
B-5 Ressourcen	28
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	32
B-7 Dokumentation & Transparenz	36
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	38
C Nachlieferungen	40
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.02.2013)	41
E Abschließende Bewertung der Gutachter (05.02.2013).....	43
F Stellungnahme der Fachausschüsse	46
F-1 Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (28.02.2013)	46
F-2 Fachausschuss 05- Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (07.03.2013)	47
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	47

A Rahmenbedingungen

Am 19. Dezember 2012 fand an der RWTH Aachen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Kern übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 29. Juni 2006 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Giesserei-Institut statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 10. September 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 1 Formale Angaben

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbil- dend	d) Studien- gangsfor- m	e) Dauer & Kreditpkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnah- me	g) Auf- nahmezahl	h) Ge- bühren
Werkstoffingenieurwesen B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 07/08 WS	100 pro Semester	224,41 €
Werkstoffingenieurwesen M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 07/08 WS	30 pro Semester	224,41 €

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu der Studiengangsbezeichnung, dem Angebotsrhythmus, der Studienform und dem Abschlussgrad ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein. Auf Rückfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass die kapazitätstheoretische Begrenzung für den Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen bisher bei 30 Studierenden pro Kohorte liegt. In Anbetracht der beteiligten Ressourcen und der für diesen interdisziplinär ausgerichteten Studiengang erforderlichen Betreuungsaufwand, halten die Gutachter die real gesetzte Zielzahl für angemessen. Auf Nachfrage erläutert die Hochschulleitung, dass der anstehende doppelte Abiturjahrgang 2013 eine Überschreitung der Zielzahlen im Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen mit sich bringen wird, jedoch diese „Überlast“ mit den vorhandenen Kapazitäten bewältigt werden kann. Weiterhin erläutern die Programmverantwortlichen auf Rückfrage der Gutachter, dass für den Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen zum WS 2012/13 ein Numerus Clausus eingeführt wurde mit der Intention, dem Bild des „typischen Ausweichstudiengangs“ entgegenzuwirken. Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschulleitung der Programmverantwortlichen zur Kenntnis.

Die Gutachter hinterfragen die Profilverordnung „anwendungsorientiert“ für den Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen. Die Hochschule begründet die Zuordnung mit der Konzeption des Studiengangs, die im Zusammenhang mit dem Studienangebot der Fachgruppe Materialwissenschaft und Werkstofftechnik zu sehen ist. Neben dem Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen wird der forschungsorientierte Masterstudiengang Materialwissenschaften angeboten, der sich durch die grundlagenorientierte theoretisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung auszeichnet. Dagegen stehen beim Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen der Praxisbezug nur bedingt durch externe Lehrbeauftragte und die ingenieurwissenschaftliche Komponente in Bezug auf die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind. Die Begründung zu der Profilausrichtung „anwendungsorientiert“ in Bezug auf den Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen nehmen die Gutachter zur Kenntnis und sehen dahingehend keinen Handlungsbedarf.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Abschlüssen und Bezeichnungen der Abschlüsse sowie der konsekutiven Einordnung des Masterstudiengangs den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entspricht.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Ziele für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Das Bachelorstudium Werkstoffingenieurwesen soll den Studierenden eine breit angelegte Ausbildung in den Grundlagen der Werkstoffwissenschaft, -herstellung, -verarbeitung, Anlagentechnik und der Nachhaltigkeit bieten. Das Bachelorstudium Werkstoffingenieurwesen führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Science. Ziel der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Werkstoffingenieurwesen ist die Vermittlung fachlicher Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit beziehungsweise eine Vertiefung in einem Masterstudiengang vorbereitet ist.

Der Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Fachgebiet Werkstoffingenieurwesen vermitteln und so zu hoher wissenschaftlicher Qualifikation und Selbständigkeit auf diesem Fachgebiet führen. Er soll zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Ingenieurmethoden befähigen. Kennzeichnend für den berufsqualifizierenden Abschluss Master of Science ist der Erwerb wichtiger Spezialkenntnisse und ihrer wissenschaftlichen Grundlagen als Vorbereitung für die Berufsausübung im strategisch planerischen Arbeitsumfeld sowie im Bereich von Forschung und Entwicklung.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen

Fachliche Kompetenzen:

- naturwissenschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Grundverständnis im Bereich der Werkstoffe,
- fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt.

- interdisziplinäres Denken und spezielle Kenntnisse der thematisch benachbarten bzw. verwandten Wissensgebiete,
- anwendungsorientiertes Denken,
- selbständige Problem- und Aufgabenlösung im Bereich der Ingenieurwissenschaften,
- Fähigkeit zur selbständigen Einarbeitung in fachspezifisch neue Themen, Analysetechniken und Methoden,
- Tiefgehende Literaturrecherche, Dokumentation von wissenschaftlichen Arbeiten,
- Experimente können selbständig geplant und durchgeführt, sowie die aus dem Experiment gewonnenen Daten ausgewertet und interpretiert werden.

Soziale Kompetenzen:

- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- selbständiges und strukturiertes Arbeiten
- sicherheits- und gesundheitsrelevante, sowie rechtlich relevante Kenntnisse
- Kenntnisse in Methoden des Projektmanagement

Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen

Fachliche Kompetenzen:

- fachspezifisches Grundlagenwissen der Werkstoffchemie, Werkstoffphysik und der Prozesstechnik
- grundlegende Kenntnisse der Verfahren zur Herstellung und Verarbeitung von Werkstoffen sowie über die computergestützte Modellierung und Simulation dieser Verfahren
- mechanismenorientiertes Verständnis der Werkstoffeigenschaften
- Vertrautheit mit Methoden der Eigenschaftsprüfung
- Befähigung zum Werkstoffdesign
- hohes naturwissenschaftlich fundiertes, technisches Problemlösungsverständnis, theoretisch analytische Fähigkeiten bilden hierfür die Voraussetzung

Soziale Kompetenzen:

- vernetztes Denken in prozesstechnischen Abläufen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit für den zukünftigen Einsatz in der Industrie sowie auf internationaler Ebene
- Führungsqualitäten

Die Ziele sind in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert. Die Lernergebnisse sind im Diploma Supplement verankert, auf der Homepage veröffentlicht und somit den Studierenden zugänglich.

Analyse der Gutachter:

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar. Die im Selbstbericht dargestellten Ziele stimmen jedoch nicht mit den aufgeführten Zielen in den jeweiligen Prüfungsordnungen des konsekutiven Programms überein. Aus der Darstellung der übergeordneten Ziele in den Prüfungsordnungen können die Gutachter nicht erkennen, dass es sich explizit um den Bachelor- und Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen handelt. Der Eindruck der Gutachter, dass die generisch formulierten Ziele auf jeden Studiengang zutreffen würden, wird in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen bestätigt. Der Hauptanteil der fachspezifischen Prüfungsordnung ist durch eine Rahmenprüfungsordnung vorgegeben. Darunter fällt in diesem Fall auch der § 2 „Ziele des Studiengangs“, der für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule identisch formuliert ist. Nach Meinung der Gutachter, sollten die Ziele jedoch neben akademischen und professionellen Einordnung, auch auf den fachlichen Aspekt des Bachelor bzw. Masterstudiums Werkstoffingenieurwesen eingehen. Dass der Bachelorstudiengang auf eine breit angelegte Ausbildung in den Grundlagen der Werkstoffwissenschaft, -herstellung, -verarbeitung, Anlagentechnik und der Nachhaltigkeit abzielt, wird bisher nicht aus den Zielen deutlich. Entsprechendes gilt auch für den Masterstudiengang.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen verankerten Lernergebnisse als begründet ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lernergebnisse der Studiengänge adäquat und erstrebenswert sind und die Studiengangsbezeichnungen ihrer Ansicht nach die angestrebten Lernergebnisse und den sprachlichen Schwerpunkt reflektieren. Sie halten eine Anpassung der Ziele hinsichtlich der akademischen, fachlichen und professionellen Einordnung für erforderlich. Die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse halten die Gutachter für realisierbar, valide und für die fachlichen Erwartungen und dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht der Bachelorstudiengang hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen und der Masterstudiengang der 2. Stufe. Die Ziele sollten überarbeitet werden und neben der Veröffentlichung auf der Homepage, so verankert sein, dass diese sich darauf berufen können.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Interessenträgern und Studierenden als Download auf der Homepage zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter entnehmen dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden, dass die Modulbeschreibungen den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stehen.

Sie stellen fest, dass die Modulbeschreibungen die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Dauer der Module und die ausgewogene Darstellung der Literaturangaben beinhalten. Ebenfalls erkennen sie, dass die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen konkretisiert sind. Allerdings wird aus den Modulbeschreibungen nicht durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Dies gilt beispielsweise für die Module „Prozesscharakterisierung“, „Spezielle Kapitel der Betriebsorganisation“, „Projekt Leonardo“ im Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen. Darüber hinaus fehlen die Beschreibungen zu folgenden Bachelor- und Mastermodulen: „Bachelor- und Masterarbeit“, „Betriebspraktikum für den Bachelor- und Masterstudiengang“ und das Mastermodul „Hauptseminar“.

Des Weiteren lassen sich die Gutachter erläutern, in welchen Modulen des Bachelor- und Masterstudiengangs das zivilgesellschaftliche, soziale und gesellschaftliche Engagement, und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden gefördert werden. Sie erfahren, dass insbesondere in den nicht-technischen Modulen wie bspw. „Strategisches Management“, „Management von Produktinnovationen“, „Methoden der Projektarbeit“ und „Betriebliche Führungslehre“ die überfachlichen Kompetenzen erworben werden können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

In den o.g. Punkten halten die Gutachter eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für erforderlich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Beschreibungen der Module aus ihrer Sicht nur bedingt den KMK-Strukturvorgaben für Modulbeschreibungen entsprechen und aus diesem Grund in den oben angesprochenen Punkten korrigiert werden müssen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Speziell im Bereich der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik besteht in Deutschland und international ein großer Bedarf an gut ausgebildeten Ingenieuren, wie eine Studie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften – acatech aus dem Jahr 2008 feststellt. Auf dem Arbeitsmarkt ist daher eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden und prognostizierbar. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden. Insgesamt ist ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert (externe Praxis, Labore, Projekte etc.). Im Folgenden werden einige typische Berufsfelder und Tätigkeiten im späteren Berufsleben aufgelistet.

Zu den "klassischen" Berufsfeldern zählen:

- Luft- und Raumfahrttechnik
- Automobilindustrie
- Metallverarbeitung
- Aluminiumindustrie
- Glas- und chemische Industrie
- Eisen- und Stahlindustrie
- Prozess- und Anlagentechnik
- Forschung und Entwicklung

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen

Eine studienbegleitende berufspraktische Ausbildung von 12 Wochen im Rahmen des Bachelorstudienprogramms stellt das Erlernen sowohl von Grundfertigkeiten als auch von Ingenieur Tätigkeiten sicher. Dieses ist regulär im sechsten Semester eingeplant. Weiterhin bietet das Modul „Methoden der Projektbearbeitung“ im vierten Semester einen frühzeitigen Einblick in wissenschaftliches, projektorientiertes Arbeiten. Eine Möglichkeit direkt an Forschungsvorhaben mitzuarbeiten besteht über die Möglichkeit der Beschäftigung als Studentische Hilfskraft. Dies fördert nicht nur das fachliche Verständnis, sondern auch die Fähigkeit zur projektorientierten Teamarbeit. Weiterhin werden die Studierenden in laufende Projekte an den Instituten der Fachgruppe über die durchzuführende Bachelorarbeit einbezogen.

Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen

Im Masterstudiengang sind weitere 8 Wochen Betriebspraktikum vorgesehen. Die Betriebspraktika sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Produktions- und Forschungstätigkeit stehen und in fachbezogenen Betrieben oder Großforschungseinrichtungen absolviert werden. In beiden Studiengängen bieten unterschiedliche Institute der Lehrereinheit praxisbezogene Lehrveranstaltungen, Ringvorlesungen und Exkursionen an. Praxisphasen werden im Rahmen von Modulen von den Instituten betreut. Während des Betriebspraktikums ist eine Betreuung bewusst nicht vorgesehen. Ansprechpartner ist immer direkt das Unternehmen selbst. Eine Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen ist nicht institutionalisiert vorgesehen. Auf Anfrage stehen verantwortliche Mitarbeiter der einzelnen Institute den Studierenden beratend zur Seite. Dadurch soll die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden gefördert und die Selbstständigkeit erhöht werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für überzeugend. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug bewerten die Gutachter als hinreichend abgebildet, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als ausreichend gegeben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen

§ 3 Abs. 1-4 der Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Voraussetzung für das Bachelor-Studium ist das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch Rechtsvorschrift

oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Teilnahme an einem Testverfahren, in dem die Eignung für den Studiengang getestet wird. Das Ergebnis des Tests hat auf die Einschreibung keine Auswirkung. Der Test dient lediglich zur persönlichen Orientierung.

(3) Im Rahmen von Bachelor-Studiengängen können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden. Das Zulassungsverfahren zur Zugangsprüfung richtet sich nach der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO). Die Einzelheiten der Zugangsprüfung sind in § 4 geregelt.

(4) Für den Studiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben

Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen

§ 3 Abs. 1-2 der Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fach, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige staatliche Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind.

(2) Für die fachliche Vorbildung im Sinne des Absatzes 1 ist es erforderlich, dass die Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang „Werkstoffingenieurwesen“ erforderlichen Kenntnisse verfügt. Dies sind insbesondere die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen des Bachelorstudiengangs „Werkstoffingenieurwesen“:

- Werkstofftechnik der Metalle
- Werkstoffverarbeitung Gießen
- Werkstoffverarbeitung Umformen
- Werkstofftechnik Glas
- Werkstofftechnik Keramik
- Werkstoffphysik II
- Werkstoffchemie II

- Metallurgie und Recycling
- Transportphänomene I und II

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 13 Abs. 2 bzw. § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung verankert und sehen vor:

Gleichwertigkeit von Leistungen ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen im Bachelor-Studiengang Werkstoffingenieurwesen im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Ab-sprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die vorliegenden Studiengänge.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Kritisch sehen die Gutachter allerdings, dass gemäß § 13 Abs. 2 bzw. §12 Abs. 2 beider Prüfungsordnungen für die Anrechnung die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderung der Studienzeiten und Studienleistungen festgestellt wird. Eine Anerkennung darf nur verwehrt werden, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den anzuerkennenden Leistungen festgestellt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlich geregelt ist.

Die bestehenden Zweifel hinsichtlich des fließenden Übergangs vom Bachelor zum Masterstudium, konnten durch die Erläuterungen der Programmverantwortlichen ausgeräumt werden. Die Annahme der Gutachter, dass Studierende, die von einer anderen Hochschule in den Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen wechseln wollen, nur unter Auflagen aufgenommen werden, wurde relativiert. Das Vorgehen bei der Anerkennung erfolgt auf dem Wege, dass Studierende, die sich bspw. im „Bereich der Polymere“ vertieft haben, dies jedoch nicht Bestandteil der Vertiefungen im Bachelorstudiengang ist, den Wahlbereich im Masterstudiengang für die „Aufarbeitung“ nutzen können. Somit

wird der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang effizient für die Studierenden gewährleistet. Die Wahlvertiefungsmodule werden im Masterstudiengang genutzt, um Module, die sonst zusätzlich zum eigentlichen Studium belegt werden müssten, nachzuholen. Somit wird zugunsten der Studierenden vermieden, dass durch Auflagen studienzeitverlängernde Maßnahmen entstehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt und so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzung sind Regeln definiert. Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind nach Ansicht der Gutachter dahingehend zu überarbeiten, dass sie sich auf die Kompetenzen beziehen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter halten eine Anpassung des Paragraphen an die Lissabon Konvention für notwendig.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Studienplan (Verlauf) B.Sc. Werkstoffingenieurwesen Stand 29.05.2012												
Modulname	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.	
	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Mathem.-naturw. Grundlagen												
Lineare Algebra I	3	4										
Lineare Algebra II			3	4								
Differential- & Integralrechnung I	3	4										
Differential- & Integralrechnung II			3	4								
Physik			9	9								
Chemie	9	9										
Physikalische Chemie					6	6						
Fachspezifische Grundlagen												
Dynamik technischer Systeme			3	3								
Technische Mechanik I	6	6										
Technische Mechanik II			6	6								
Materials Chemistry I			3	4								
Werkstoffphysik I					3	3						
Kristallographie	3	3			5	6						
Werkstoffcharakterisierung									3	4		
Prozesscharakterisierung									3	4		
Maschinenkomponenten							3	3				
Antriebstechnik des Schwermaschbau			3	3								
Prozessleittechnik					3	3						
Simulationstechnik					4	4						
Fachspezifische Vertiefung												
Werkstofftechnik der Metalle							3	4				
Werkstoffverarbeitung Gießen									3	4		
Werkstoffverarbeitung Umformen									3	4		
Werkstofftechnik Glas									3	4		
Werkstofftechnik Keramik									3	4		
Materials Chemistry II									6	8		
Werkstoffphysik II					3	4						
Metallurgie & Recycling							6	8				
Transportphänomene I					3	4						
Transportphänomene II							3	4				
Nichttechnische Fächer												
Betriebswirtschaftslehre											4	6
Methoden der Projektbearbeitung							4	6				
Nichttechnisches Fach 1	2	2										
Nichttechnisches Fach 2							2	2				
Sonstige Leistungen												
Betriebspraktikum								4				8
Bachelor-Arbeit												12
Gesamt	26	28	30	33	27	30	21	31	24	32	4	26
									Gesamt SWS 132		Gesamt CP 180	

1. Studienverlaufsplan M.Sc. Werkstoffingenieurwesen (Struktur)

Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)			
Modul	SWS	CP	Prüfung
Allgemeine Systemtechnik	7	8	K180
Allgemeine Prozesstechnik	7	8	K180
Allgemeine Werkstofftechnik	7	8	K180
Summe	21	24	
Vertiefungsbereich			
Hauptvertiefungsfach	14	16	s. 3.
Nebenvertiefungsfach	7	8	s. 4.
Wahlvertiefungsfach 1	7	8	s. 5.
Wahlvertiefungsfach 2	7	8	s. 5.
Summe	35	40	
Nichttechnische Fächer			
Englisch	4	4	unbenotet
Nichttechnisches Fach	4	4	s. 6.
Summe	8	8	
Sonstige Leistungen			
Betriebspraktikum		10	Bericht
Hauptseminar	4	8	Prüfung s. §7
Master-Arbeit		30	Ausarbeitung und Kolloquium
Summe	4	48	
Gesamtsumme	68	120	

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Aufgrund der ausführlichen Gespräche zu den Inhalten und Lernergebnissen der einzelnen Module gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Curricula des Bachelor- und Masterstudiengangs mit den angestrebten Lernergebnissen korrespondieren. Herauszustellen ist nach Ansicht der Gutachter, dass das Curriculum im Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen eine breite und fachliche Orientierung bietet. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen werden in den ersten beiden Semestern gelehrt und dienen damit als gute Voraussetzung für die fachliche Vertiefung ab dem dritten Semester.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Studiengangskonzepte für den Bachelor- und Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen umfasst nach dem Urteil der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind überdies der Meinung, dass die einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Module weisen im Bachelorstudiengang eine Größe zwischen 4 bis 9 CP auf. Die Bachelorarbeit wird mit 10 CP kreditiert. Für das anschließende Kolloquium werden 2 CP vergeben.

Im Masterstudiengang haben die Module eine Größe zwischen 2 und 10 CP. Die Masterarbeit wird mit 25 CP kreditiert. Das Kolloquium wird mit 5 CP bewertet.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Um den Studierenden eine internationale Orientierung im Studium bieten zu können, wurden sogenannte Mobilitätsfenster für beide Studiengänge definiert. Den Studierenden wird empfohlen einen möglichen Auslandsaufenthalt während des Mobilitätssemesters zu planen, um Einschränkungen im Studienablauf auszuschließen. Für den Bachelorstudiengang liegt im sechsten Semester das ausgewiesene Mobilitätsfenster. Für den Masterstudiengang liegt dieses im dritten Fachsemester.

Die Hochschule hat internationale Kooperationen u.a. mit Australien, Brasilien, China, Indien, Japan, Chile, Kanada, Korea.

Die Gutachter perzipieren die Modularisierung in den vorliegenden Studiengängen und erkennen, dass die Module inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lernpakete darstellen. Speziell in dem Bachelorstudiengang hinterfragen sie die Abweichungen von den Ländergemeinsame Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße. Es gibt eine Reihe von Modulen („Antriebstechnik des Schwermaschinenbaus“, „Maschinenkomponenten“, Grundzüge der Kristallographie“ etc.), die mit weniger als 5 CP kreditiert werden. Sie können die Begründung der Hochschule, dass das Fachgebiet Werkstoffingenieurwesen ein möglichst breit aufgestelltes Themenfeld abdecken soll und eine „künstliche“ Zusammenlegung für kontraproduktiv aufgefasst wird, nachvollziehen. Den Gutachtern reichen die Begründungen in diesem Umfang jedoch nicht aus. Daher bitten sie die Hochschule, die Begründungen für die Ausnahmefälle nachzureichen.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang erlauben die Studiengangskonzepte einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule. Die zunächst bestehenden Zweifel der Gutachter, werden durch die mündlichen Ergänzungen der Programmverantwortlichen behoben. Im Bachelorstudiengang ist explizit das sechste Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. Idealerweise ist neben der Bachelorarbeit auch noch ein Teil des Betriebspraktikums im sechsten Semester angesiedelt, dass nach dem Urteil der Gutachter gut für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden kann. Entsprechendes gilt für den Masterstudiengang. Dort ist das Mobilitätsfenster für das dritte Semester vorgesehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass es sich aus ihrer Sicht bei den Modulen durchgängig um inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete handelt. Sie bewerten die Größe und Dauer der Module als geeignet, individuelle Studienverläufe und den Transfer von Leistungen zu erleichtern.

Die Studiengangskonzepte erlauben nach dem Urteil der Gutachter einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Nach dem Urteil der Gutachter ist die Modularisierung vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angemessen mit dem Vorbehalt, dass die Gutachter eine Nachlieferung für die Module erbeten, die weniger als 5 CP aufweisen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte Mobilitätsfenster ermöglichen.

Nach Ansicht der Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird nach dem Urteil der Gutachter durch die Studienplangestaltung sichergestellt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden im Bachelor- und Masterstudiengang zwischen 28 und 30 CP CP vergeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn ein Leistungsnachweis im jeweiligen Modul erbracht wurde. Dass die Arbeitsbelastung realistisch ist und es grundsätzlich möglich ist, in Regelstudienzeit zu studieren, wird den Gutachtern zudem auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Aus den Antragsunterlagen der Hochschule entnehmen die Gutachter, dass die mittlere Studiendauer des Bachelorstudiengangs bei 5,99 Semestern (Männer) bzw. 5,98 Semestern (Frauen) liegt, während die Studiendauer für das Masterprogramm bei 3,99 Semestern liegt.

Das Betriebspraktikum im Bachelor- und Masterstudiengang ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Praktikum sinnvoll in das Curriculum eingebunden ist. Gleichwohl weisen die Gutachter darauf hin, dass die Studierenden in dem Gespräch leichten Unmut hinsichtlich der Absolvierung des Betriebspraktikums im Masterstudiengang äußern. Die ideale Durchführung kann nur dann erfolgreich erfolgen, wenn die Klausuren ohne Verzögerung geschrieben werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe erfüllt sind. Aus ihrer Sicht ist die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets bewerten sie als realistisch, so dass das Programm ohne zusätzlich verzögernde Faktoren bewältigt werden könnte. Gleichwohl geben die Gutachter mit Bezug auf die obige Diskussion den Hinweis, die Integration des Betriebspraktikums im Masterstudiengang in das Curriculum zu reflektieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter beobachten, dass die Studierbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Arbeitsbelastung gewährleistet ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.3 Didaktik

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesungen, Übungen, Klausuren, praktische Lehrkonzepte und Hochschul- und Betriebspraktika. Diese werden durch Exkursionen in Industrie ergänzt, die einen Einblick in die spätere Berufswelt fachnaher Industriefelder werfen lassen sollen.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Im Bachelorstudiengang haben die Studierenden in den Nicht-technischen Fächern die Möglichkeit aus einem Katalog auszuwählen. Zwei Nicht-technische Fächer müssen nachgewiesen werden.

Im Masterstudiengang haben die Studierenden die Möglichkeit zwei Wahlvertiefungsfächer auszuwählen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Neben Pflichtfachangeboten ist ein ausreichendes Angebot von Wahlfächern vorgesehen. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Dies findet sich auch in den Modulbeschreibungen wider. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das ASIIN Kriterium Didaktik gut ausgeprägt ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter schlussfolgern, dass die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Die Betreuung der Studierenden erfolgt auf den Ebenen Fachschaft, allgemeinen Studienberatung, Fachstudienberatung, Lehrende und Alumni-Organisation, der aktiv am Geschehen der RWTH Aachen teilnehmenden Organisation der Ehemaligen. Die zentrale Studienberatung der RWTH stellt oft den ersten Ansprechpartner für Bewerber dar und bietet bereits Schülern sowie Studieninteressierten ein profundes Informationsangebot. Neben dem Online-Angebot bietet die Studienberatung ein Info-Center, Informationsveranstaltungen sowie persönliche Studienberatungsgespräche an. Die zentrale Studienberatung bietet außerdem eine psychologische Beratung bei allen Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit dem Studium stehen.

Das individuell flächendeckende Mentoringsystem in der Fachgruppe MuW beinhaltet folgende Studienbetreuung:

- Verpflichtende Mentoringgespräche für alle Studierenden, die weniger als zwei Drittel der Credit Points erreicht haben oder im dritten Prüfungsversuch stehen, um diese Studierenden zu fördern und zu unterstützen.
- Mentoringgespräche zu Beginn des dritten Semesters für die besten 10% der Studierenden, um vorhandene Potentiale gezielt auszubauen.

Darüber hinaus können Studierende jederzeit während der Sprechstunde Rat bei den Mentoren suchen. In jeder Fakultät gibt es eine Ombudsperson für die Lehre, d.h. eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Konflikten im Bereich Lehre wenden können.

Die spezifische Beratung behinderter Studierender erfolgt über die Anlaufstelle „Sachgebiet Behindertenfragen Studierender“.

Analyse der Gutachter:

Nach dem Eindruck der Gutachter stehen für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, angemessene Ressourcen zur Verfügung. Sie würdigen das Engagement der Lehrenden, neben den institutionalisierten Beratungen jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen, so dass die Betreuung und Beratung der spezifischen Zielgruppe der Studierenden sichergestellt erscheint. Besonders positiv fällt den Gutachtern in diesem Kontext auf, dass die Fakultät über eine sogenannte „Ombudsperson für die Lehre“ verfügt, an die sich die Studierenden bei Konflikten im Bereich Lehre wenden können. Nicht vollständig zufrieden sind die Gutachter mit den unterschiedlichen Aussagen zu dem Betriebspraktikum im Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen. Während in der Prüfungsordnung (Anlage 2 Nachweis) zu dem Betriebspraktikum folgender Passus geschrieben gesteht: „Neben dieser Bescheinigung muss die oder der Studierende über seine Tätigkeit einen Erfahrungsbericht im Umfang von mindestens einer halben Seite pro Betriebspraktikumswoche verfassen. Dieser wird der Fachstudienberatung und dem verantwortlichen Professor zur Prüfung vorgelegt“, geben die Programmverantwortlichen in der mündlichen Stellungnahme an, dass die rechtliche Anerkennung durch die Fachstudienberatung erfolgt und auch der Praktikumsbericht nur von diesem gelesen wird. Ein Professor ist - entgegen des Passus in der Prüfungsordnung - in diesen Vorgang nicht involviert. Unterstützung erhalten die Studierenden im Hinblick auf die organisatorische Betreuung des Praktikums, jedoch findet in diesem Zusammenhang keine fachliche Beratung statt.

Die besonderen Anforderungen von Studierenden mit Behinderung werden hierbei berücksichtigt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die fachlichen und überfachlichen Beratungsangebote prinzipiell angemessen sind. Vor dem Hintergrund der Divergenzen in der Prüfungsordnung zu dem Betriebspraktikum im Masterstudiengang und den mündlich gemachten Aussagen, halten die Gutachter eine Justierung der schriftlichen und mündlichen Angaben für empfehlenswert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Sie empfehlen, die Divergenzen in der schriftlichen Ausarbeitung und den mündlichen Aussagen zu der Betreuung des Betriebspraktikums in Übereinstimmung zu bringen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Für beide Studiengänge gilt, dass Abschlussarbeiten bei universitätsexternen Einrichtungen grundsätzlich nicht möglich sind, um eine gleichbleibend gute Betreuung der Studierenden in diesem entscheidenden Studienabschnitt gewährleisten zu können. Ausnahmen bilden öffentlich geförderte Forschungsprojekte mit der Industrie, die in Kooperation mit einem oder mehreren Instituten der Fachgruppe durchgeführt werden.

Im Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen werden insgesamt 32 von 41 Modulen benotet. Das Masterstudium beinhaltet, abgesehen vom Betriebspraktikum, nur benotete Module.

Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen abgebildet.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Prüfungen zu den benoteten Modulen werden studienbegleitend mit zweifacher Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Die Prüfungen mit hohen Studierendenzahlen werden zentral über die zentrale Studienberatung der Fakultät MuW in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Prüfungsamt koordiniert, wobei die Wünsche der Studierenden mitberücksichtigt werden, sofern dies möglich ist. Die Korrekturzeit ist auf vier bis acht Wochen angesetzt. Dem Kandidaten wird die Möglichkeit gegeben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Macht die Kandidatin laut Prüfungsordnung § 7 Abs. 6 durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn diese aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren in dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass es insgesamt drei Prüfungszeiträume gibt und jede schriftliche Prüfung mindestens zweimal im Jahr angeboten wird.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Anzahl der Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen. Die Gutachter stellen fest, dass je Modul zum Teil mehr als eine Prüfung absolviert werden muss. Dazu kommt, dass aufgrund der Größe der Module die Anzahl der Prüfungen hoch ist. Die Studierenden bestätigen, dass durch die Kleinteiligkeit der Module, die Zahl von sieben Prüfungen pro Semester durch die Teilprüfungen überschritten wird. Eine ausreichende Begründung dafür fehlt den Gutachtern bisher.

Die Gutachter sehen, dass die Prüfungsformen für jedes Modul in den Modulbeschreibungen festgelegt sind. Die Prüfungsformen erscheinen den Gutachtern ausreichend lernzielorientiert ausgestaltet zu sein. Die zunächst bestehenden Zweifel, ob die mündlichen Prüfungen ausreichend abgebildet werden, konnte ausgeräumt werden. Vor allem im Masterstudiengang bestätigen die Studierenden, dass Präsentationstechniken und damit einhergehend ein mündlicher Vortrag, Bestandteile einzelner Module sind.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten gewährleisten nach der Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt und stellt sicher, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlicher Lehrender der Hochschule ist. Jedoch gilt diese Maßgabe nur für den Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Werkstoffingenieurwesen lehnt die Hochschule ausdrücklich ab, dass Bachelorarbeiten extern angefertigt werden können. Die Erfahrungen haben nach Aussage der Programmverantwortlichen gezeigt, dass es ihnen sinnvoller erscheint, die Studierende in laufende Projekte an den Instituten der Fachgruppen einbezogen werden. Die Gutachter nehmen diese Regelung zur Kenntnis.

Die Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtern für verbesserungswürdig vor dem Hintergrund der mündlichen Äußerungen der Programmverantwortlichen und Studierenden. Verantwortlich für die Prüfungsangelegenheiten ist das zentrale Prüfungsamt. Studierende müssen sich modular zu einem Modul anmelden und sind damit auch automatisch zu der dazugehörigen Prüfung angemeldet. Wenn der Studierende nicht an der Prüfung teilnehmen möchte, muss er sich aktiv abmelden. Dies hat zur Folge, dass er wiederum automatisch zum nächstmöglichen Prüfungstermin über das Campus Office angemeldet wird und darüber auch nicht gesondert benachrichtigt wird, sondern die „Zwangsanmeldung“ nur über das Campus Office im virtuellen zentralen Prüfungsamt sichtbar ist. Analog gilt dies auch für Prüfungen die nicht bestanden worden sind von Studierenden. Auch in diesem Fall erfolgt die automatische „Zwangsanmeldung“ zur nächstmöglichen Prüfung. Die Studierenden können nur indirekt über die Einteilung der Menge an Prüfungen entscheiden.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind.

Die Prüfungsorganisation beurteilen die Gutachter für nicht adäquat. Vor dem Hintergrund, dass die Fachgruppe Materialwissenschaft und Werkstofftechnik erst jüngst eine Stärken-Schwächen Analyse durchgeführt hat, diese Problematik als Schwäche herauskristallisiert wurde und eine Überarbeitung der Prüfungsorganisation zusammen mit dem Planungsdezernat intendiert wird, halten die Gutachter eine entsprechende Verweis nicht für zwingend.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Prüfungsorganisation verbesserungswürdig ist. Jedoch erkennen sie in diesem Zusammenhang an, dass die jüngst durchgeführte „Stärken-Schwächen-Analyse“ der Fachgruppe Materialwissenschaft und Werkstofftechnik, explizit die Prüfungsorganisation als Schwäche herausgearbeitet hat. Zusammen mit dem Planungsdezernat soll die Problematik zeitnah lanciert werden und Regelungen entwickelt werden, die nicht auf die hohe Unzufriedenheit der Studierenden stößt.

Die Prüfungsanzahl entspricht nicht vollständig den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Abweichungen hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen. Die Gutachter bitten eine ausführliche Begründung nachzureichen.

Die Gutachter schließen ferner, dass aus ihrer Sicht die Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen grundsätzlich auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-5 Ressourcen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule sind 13 Professoren, 51,5 wissenschaftliche Mitarbeiter und 71 nicht wissenschaftliche Mitarbeiter für die Studiengänge im Einsatz. Darüber hinaus sind 23 Honorarprofessoren etabliert.

Die Lehrenden beschreiben die für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt: Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Professuren wurden durch entsprechende Publikationstätigkeiten, Forschungsprojekte wie auch Sonderforschungsbereiche dargelegt.

Analyse der Gutachter:

Die Auditoren diskutieren die Ausstattung mit Personalressourcen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen. Das Personalhandbuch enthält bisher nur die Professoren aus der Fakultät. Die Lehrbeauftragten und beteiligten Professoren an den Studienprogrammen anderer Fakultäten fehlen. Somit können die Gutachter über die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals nur eingeschränkt eine Aussage treffen.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden erscheinen den Gutachtern im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivität der Lehrenden nach Aussage der Gutachter akzentuiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter folgern aus den Berichten der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen folgern, dass die vorgesehene Lehrkapazität gesichert ist. Das Lehrangebot ist auch im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet. Um jedoch eine abschließende Bewertung hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung der eingesetzten Lehrbeauftragten und der Professoren aus den anderen Fakultäten vornehmen zu können, bitten sie die Programmverantwortlichen, die fehlenden Personalbögen nachzuliefern.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist nach Beurteilung der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung - sofern die noch nachzureichenden Personalbögen von Lehrbeauftragten und Professoren anderer Fakultäten als aussagekräftig eingeschätzt werden können - gesichert.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die RWTH Aachen verfügt über ein eigenes Zentrum für Lern- und Wissensmanagement, das lehrbezogene Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Studierende anbietet. Neue wissenschaftliche Mitarbeiter erhalten einen Gutschein, der sie zur Teilnahme an diesem Seminarangebot berechtigt und einlädt. Seit 2002 gibt es ca. 500 Teilnehmer pro Jahr über die unterschiedlichen Angebote hinweg. Die hochschuldidaktische Qualifikation findet bei der Einstellung von Professoren dadurch besondere Berücksichtigung, dass sie ein stark gewichtetes Bewertungskriterium im Kontext des Berufungsverfahrens ist und die bei den Berufungsvorträgen anwesenden Studierenden ein eigenes Votum über die Qualifikation der Bewerber abgeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese nach Möglichkeit auch wahrnehmen wollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Hochschule verfügt neben der üblichen Raumstruktur für Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika über eine umfangreiche Ausstattung an Forschungslaboratorien, welche auch über entsprechende Großgeräteausstattungen verfügen.

Alle Institute der Fachgruppe MuW verfügen über eigene Fachbibliotheken. Alle Bibliotheken der Fachgruppe MuW sind für Studierende mit zeitlichen Begrenzungen zugänglich. Die Hochschule verfügt neben der üblichen Raumstruktur für Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika über eine umfangreiche Ausstattung an Forschungslaboratorien, welche auch über entsprechende Großgeräteausstattungen verfügen. Hinzu kommen vom Rechenzentrum zentral betreute CIP-Pools sowie ein sich über nahezu die gesamte Innenstadt erstreckendes W-LAN-Netz. Neben der Zentralbibliothek der RWTH Aachen existieren institutsspezifische Bibliotheken, in denen fachspezifische Werke ergänzend vorgehalten werden.

Traditionell werden an der RWTH Aachen die Lehrinhalte insbesondere in den Grundgebieten eng mit den anderen im Fakultätentag vertretenen Hochschulen abgestimmt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Finanzierung beider Studiengänge zur Kenntnis und erkennen, dass diese über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage bilden, um die Lernergebnisse bis zum Studienabschluss zu erreichen, wird von den Gutachtern nur vorbehaltlich als ausreichend betrachtet. Unter Abschnitt 5.1 beteiligtes Personal ist die Nachlieferung zu den Personalbögen schon hinreichend diskutiert worden.

Die Gutachter befürworten mit einer Ausnahme die Infrastruktur der Hochschule und gewinnen den Eindruck, dass diese den qualitativen und quantitativen Anforderungen des Bachelor- und Masterstudiengangs entspricht. Nicht vollständig zufriedenstellend erachten die Gutachter die Nutzung des Campus Office Systems. In dem Gespräch mit den Studierenden stellt sich heraus, dass die Handhabung sehr unübersichtlich gestaltet ist. Das Campus Office System dient den Studierenden als Online-Studienplaner, über den alle organisatorischen Angelegenheiten im Studium abgewickelt werden.

Sowohl die hochschulinternen als auch externen Kooperationen erscheinen den Gutachtern für ausreichend.

Die Hochschule hat nach Meinung der Gutachter hinreichend Personal und Finanzmittel, um auf Herausforderungen wie der anstehende doppelte Abiturjahrgang reagieren zu können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium „Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung“ gut ausgeprägt ist. Den Hinweis, dass das Online Tool „Campus Office“ überarbeitungsbedürftig ist, halten die Gutachter für wichtig, sehen jedoch aufgrund der Aussage der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen, dass sich das System bereits im Umbau befindet, keinen direkten Handlungsbedarf.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter schlussfolgern, dass aus ihrer Sicht die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ und „Ausstattung“ kohärent dargestellt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ausgehend von den strategisch ausgerichteten Zielen und Grundsätzen des Leitbildes der RWTH Aachen und den daraus abgeleiteten konkreten, praxisrelevanten Qualitätszielen in Studium und Lehre wurden gezielt Instrumente zur Qualitätssicherung von Studium

und Lehre entwickelt. Diese sind an der RWTH Aachen nach Phasen unterteilt. Es gibt Instrumente, die bereits vor Eintritt ins Studium Anwendung finden sowie Maßnahmen, die während der Studieneingangsphase greifen. Darüber hinaus sind Handlungsoptionen installiert, die während des gesamten Studiums bzw. nach Abschluss des Studiums genutzt werden. Dazu kommt eine Vielzahl von Instrumenten, die phasenübergreifend sind. Damit ein effektiver Einsatz der bereits erfolgreich implementierten Instrumente zur Qualitätsentwicklung in der Lehre gewährleistet und weiterhin erfolgreich Veränderungen mit Blick auf die Zielsetzungen bewirkt werden können, unterliegen die Instrumente einem permanenten Controlling.

Im Rahmen der seit 2009 stattfindenden Jahresgespräche des Prorektors für Lehre mit den Fakultätsleitungen wird überprüft, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht bzw. ob Zielabweichungen festgestellt werden können. Im Wintersemester 2011/12 fand erstmalig auch ein entsprechendes Gespräch mit den Fachschaften statt.

In einer Klausursitzung des Rektorats wurde bereits im Jahr 2001 beschlossen, zum Ende eines jeden Semesters flächendeckend eine Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung durchzuführen. Die Durchführung der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung startete in einem Pilotprojekt im Jahr 2003 und wurde im Jahr 2005 flächendeckend ausgeweitet. Des Weiteren hat sich die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarung zur Systematisierung der studentischen Veranstaltungskritik in sämtlichen Fächern verpflichtet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass eine Weiterentwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems seit der Erstakkreditierung stattgefunden hat. Die vorliegende Evaluationsordnung legt die Mechanismen fest und regelt die Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang. Dass die Hochschule bzw. die Fachgruppe auf Zielabweichungen reagiert, diese überprüft und auch entsprechende Maßnahmen daraus ableitet, lässt unter anderem die jüngst durchgeführte Stärken-Schwächen-Analyse erkennen.

Sie können nachvollziehen, dass bei allen Studiengängen die Lehrevaluation durchgeführt wird und hierzu eine Rückkopplung mit den Studierenden erfolgt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass diese den Eindruck haben, dass ihre Anmerkungen auch Berücksichtigung finden.

Des Weiteren erfahren die Gutachter, dass in regelmäßigen Abständen systematische Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter schlussfolgern, dass aus ihrer Sicht die Fakultät ein Verständnis für Qualität in Studium und Lehre entwickelt hat und dieses auch durchgängig umgesetzt wird. Der Regelkreislauf und die Rückkopplungsmechanismen führen nach Meinung der Gutachter zur kontinuierlichen Verbesserung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Umsetzung und die Qualität der Studiengänge gewährleistet werden. Die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Evaluationskonzept an der RWTH Aachen ist dreistufig aufgebaut:

- (1) Bildung einer fachbezogenen Projektgruppe „Evaluierung“ und Erstellung eines internen Evaluierungsberichts
- (2) Diskussion zu Studium und Lehre mit lehrereinheitsexterner Moderation und Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Verbesserung der Qualität der Lehre
- (3) Durchführung eines verbindlichen Follow Up und Controlling, d.h. Überprüfung der Maßnahmenumsetzung
 - Im Wintersemester 2008/2009 wurden Absolventenbefragungen in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel durchgeführt. Die ersten Durchläufe ergaben eine Rücklaufquote von über 50 %.
 - Seit Beginn des WS 2008/2009 wird an der RWTH Aachen erstmalig zentral koordiniert die Arbeitsbelastung der Studierenden erfasst. Die Ergebnisse werden in den regelmäßig stattfindenden sog. Jahresgesprächen des Prorektors für Lehre mit

den jeweiligen Fakultätsleitungen besprochen. Auch die Fachschaften erhalten die Resultate aus der Workload Erfassung.

- Absolventenstatistik
- Ermittlung von Schwundquoten
- Übergangsquote vom Bachelor zum Master
- Bestehensquote von Prüfungen

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter sind die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge geeignet, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter zweckdienlich, Auskunft über die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Die Daten der Studierendenstatistik informieren darüber hinaus über den Verbleib der bisherigen Absolventen, sowie aktuellen Studierenden- und Abbrecherzahlen. Ein systematischer Prozess zur Verwendung dieser Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge scheint vorhanden zu sein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter deduzieren, dass für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge entsprechende Methoden und Instrumente im Einsatz sind. Diese sind in der Evaluationsordnung dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs im vollen Maße berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Werkstoffingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluierungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und in deutscher Sprache veröffentlicht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen Informationen zu Zugang, Ablauf und Abschluss enthalten. Dabei wurden die Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen und sind den Interessenträgern zugänglich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht für die Studiengänge die Prüfungsordnungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung der und der Studienverlauf hinreichend dokumentiert sind und an entsprechender Stelle veröffentlicht sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse im Diploma Supplement zugänglich sind, sodass sich auch potenzielle Arbeitgeber darauf beziehen könnten. Darüber hinaus gibt es Aufschluss über die Ziele, Struktur und Niveau. Das Transcript of Records wird in den beiden Diploma Supplement erwähnt, liegt diesem jedoch nicht bei, so dass die Auskunft über die individuellen Leistungen nicht gegeben ist.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter leiten her, dass die Anforderungen an das Diploma Supplement mit Ausnahme des Fehlens des Transcript of Records, erfüllt werden. Nachzureichen ist nach Ansicht der Gutachter, dass Transcript of Records für den Bachelor- und Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt. Nachzureichen ist nach Ansicht der Gutachter, dass Transcript of Records für den Bachelor- und Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses beinhaltet:

Das Gender-(Mainstreaming) Konzept der RWTH Aachen wurde im Rahmen des 200-Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder von einem Gutachtergremium positiv evaluiert. Die RWTH Aachen hat sich mit dem umfassenden Ansatz des Gender- und Diversity-Management das Ziel gesetzt, strukturelle Chancengleichheit in allen Bereichen umzusetzen, somit insbesondere auch an den Fakultäten und in Studiengängen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Um dieses Ziel wirksam und nachhaltig umsetzen zu können, wurde 2007 als Maßnahme im Zukunftskonzept der Exzellenzinitiative die am Rektorat angesiedelte Stabsstelle „Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity“ eingerichtet. Die Stabsstelle unterstützt u.a. die Fakultäten als zentrale Ansprechpartnerin dabei, Gender- und Diversity-Management entscheidungs- und handlungsleitend in den Fakultäten zu verankern. Zur Realisierung von Chancengleichheit und Gleichstellung setzt die Stabsstelle konzeptionell auf verschiedenen Handlungsebenen an, die jeweils auch mittelbare bzw. unmittelbare Auswirkungen auf die Fakultät und den geplanten Studiengang haben.

Im Bereich Lehre und Studium unterstützt die Stabsstelle Maßnahmen der Fakultäten, welche die Situation von Frauen im Studium verbessern, wie zum Beispiel Mentoring-Programme, Firmenstipendien, Karrieretrainings etc. In den Fakultäten wird die durchgängige Umsetzung einer gender- und diversitygerechten Lehre angestrebt. Dieses Ziel ist u.a. in den Frauenförderplänen der Fakultäten verankert. Die Instrumente zur Lehrevaluation, durchgängig Gender- und Diversity-Gesichtspunkten berücksichtigen, stellen des Weiteren ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung unter Chancengleichheitsaspekten dar. Mit der Implementierung eines individuellen, flächendeckenden Mentoringsystems für Studierende wird schließlich insbesondere der Aspekt der Bildungsgerechtigkeit adressiert.

Die RWTH Aachen unterstützt aktiv die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der Forschung. Die Stabsstelle berät die Fakultäten zudem bei der Integration von Gender- und Diversity-Perspektiven in die Forschung.

Auf der Grundlage dieser und weiterer Aktivitäten sowie der struktureller Verankerung von Chancengleichheit sieht die DFG die Umsetzung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards an der RWTH Aachen vorbildlich umgesetzt. Das Gleichstellungskonzept der RWTH Aachen wurde zudem im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder positiv evaluiert. 2011 wurde die RWTH Aachen zudem mit dem Deutschen Diversity Preis ausgezeichnet, einer Initiative von McKinsey, der Henkel-Stiftung und der Wirtschaftswoche.

Die Prüfungsordnungen sehen einige Regelungen vor, dass die besonderen Belange der Studierenden mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung berücksichtigen.

Die RWTH bietet zudem mit dem „Sachgebiet Behindertenfragen Studierender“ und der „Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Studierender (AStA)“ zwei Anlaufstellen für behinderte oder chronisch kranken Studierenden an.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund zielführend sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Transcript of Records
2. Personalhandbuch: Professoren aus anderen Fakultäten und Lehrbeauftragte
3. Begründung für die Abweichungen von den Ländergemeinsame Strukturvorgaben (Module mit weniger als 5 CP/ mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul)

Die Nachlieferungen finden sich in den beigefügten Dateien:

Nachlieferung1_Transcript_of_Records_Bachelor_Master.docx

Nachlieferung2_Personalhandbuch_Lehrbeauftragte_zusammengeführt.docx

Nachlieferung3_Begründung_für_Module_weniger5CP_erhöhtePrüfungsleistung.docx

Anlage_A_Stellungnahme_der_Fachschaft.pdf

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.02.2013)

Bezug: S. 6, Bewertung der Gutachter (Praxisbezug im M.Sc.)

Der Praxisbezug wird im Masterstudiengang Werkstoffingenieurwesen u.a. durch die enge Einbindung der Institute in industriefinanzierte Forschung und den Betrieb einer Vielzahl von Versuchsanlagen in Industriemaßstab unterstrichen, wodurch z.B. anwendungsorientierte Lehrinhalte und entsprechende Abschlussarbeiten gegeben sind. In beiden Studiengängen (B.Sc. und M.Sc.) bieten unterschiedliche Institute der Lehrereinheit weiterhin praxisbezogene Lehrveranstaltungen, Ringvorlesungen und Exkursionen auch durch externe Lehrbeauftragte an. Praxisphasen werden im Rahmen von Modulen von den Instituten betreut.

Des Weiteren sind im Masterstudiengang 8 Wochen Betriebspraktikum vorgesehen. Die Betriebspraktika sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Produktions- und Forschungstätigkeit stehen und in fachbezogenen Betrieben oder Großforschungseinrichtungen absolviert werden.

Bezug: S. 9, Analyse der Gutachter / S. 10, Bewertung der Gutachter (Veröffentlichung von Studiengangszielen)

Die unten genannten Studienziele werden künftig in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch verankert.

Es liegen erste Formulierungen für den B.Sc. und M.Sc. Studiengang vor, die noch im Prüfungsausschuss besprochen werden müssen.

Bezug: S. 11, Analyse der Gutachter (Fehlen von einzelnen Modulen im Modulkatalog)

Das Modul Hauptseminar ist fälschlicherweise als fehlend aufgeführt, existiert jedoch. Die Module „Betriebspraktikum“ und „Abschlussarbeit“ waren bislang nicht Bestandteil des Modulkataloges, da Ersteres in der Richtlinie in Anlage 2 und Zweiteres in §16 im Master bzw. §17 im Bachelor beschrieben ist.

Bezug: S. 15, Analyse der Gutachter / S. 16, Bewertung der Gutachter (Anerkennung von Studienleistungen im Ausland)

Zu Punkt 2.5 Umsetzung der Lissabon-Konvention

Die RWTH Aachen hat bislang die Anforderungen der Lissabon-Konvention noch nicht umgesetzt, da diese nach der hier vertretenen Ansicht kein gültiges nordrhein-westfälisches Landesrecht darstellt. Nach der hier vertretenen Auffassung wäre für die unmittelbare Anwendbarkeit der Lissabon-Konvention ein Transformationsakt durch den Landesgesetzgeber in Form einer Neufassung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NW) erforderlich.

Da zwischenzeitlich davon ausgegangen wird, dass die nächste Änderung des Hochschulgesetzes NRW die Umsetzung der Lissabon-Konvention berücksichtigen wird, wird im Moment an einer Umsetzung der Konvention für die Rahmenprüfungsordnung gearbeitet. Vorabversion ist in Anlage B beigefügt. Die Änderungen werden in die Prüfungsordnungen Werkstoffingenieurwesen B.Sc./M.Sc. im Rahmen der nächsten anstehenden Überarbeitung aufgenommen.

Bezug: S. 21, Analyse der Gutachter (Verzögerung durch das Betriebspraktikum)

Um Verzögerungen durch das Betriebspraktikum zu vermeiden, ist es möglich den Studenten die Möglichkeit aufzuzeigen das Praktikum vorzuziehen. Das Modul ist bereits Bestandteil der Liste der „vorziehbaren“ Leistungen.

Bezug: S. 24, Analyse/Bewertung der Gutachter (Anerkennung des Betriebspraktikums)

Eine Anpassung der Anerkennung von Praktika an die Vorgabe aus der Prüfungsordnung (Anerkennung durch einen Lehrenden) wird im Prüfungsausschuss diskutiert und umgesetzt.

Klarstellung mit Bezug auf: S. 27, Analyse der Gutachter (Klausuranmeldung / Zwangs-anmeldung)

Generell erfolgt eine Anmeldung zur Prüfung nicht automatisch. Der Studierende kann sich separat für die einzelnen Veranstaltungen Vorlesung, Übung, Praktikum und Klausur anmelden. Eine automatische Anmeldung erfolgt lediglich zum nächsten Prüfungstermin, bei Nichtbestehen oder bei Nichtteilnahme am regulären ersten Termin. Es ist also mög-

lich sich für die Vorlesung im Wintersemester anzumelden und die Prüfung z.B. erst im darauf folgenden Wintersemester abzulegen.

Bezug: S. 27, Bewertung der Gutachter (Schwächen in der Prüfungsorganisation)

Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsorganisation wurden im Rahmen der Evaluation der Studiengänge festgelegt, der Evaluationsprozess wurde vom Planungsdezernat der ZHV entsprechend begleitet. Eine Überarbeitung der Prüfungsorganisation wird in enger Absprache mit dem ZPA vorgenommen werden.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (05.02.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von den Hochschulen vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass sie vollständig und hinreichend aussagekräftig sind.

Gemeinsame Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN und des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Das nachgereichten Transcript of Records gibt ausreichend Aufschluss über das Zustandekommen der Abschlussnote, so dass auch für potentielle Arbeitgeber und weitere Interessenträger transparent ist, welche Leistung in die Note mit einfließt. Die Gutachter sehend damit das ASIIN Kriterium 7.2 als vollständig erfüllt an.

Das ergänzte Personalhandbuch (Lehrbeauftragte und Professoren aus den angliedernden Fakultäten) gibt nach Ansicht der Gutachter ausreichend Aufschluss über die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung. Es wird ersichtlich, dass das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats gewährleistet sind.

Die Gutachter danken der Hochschule für die Begründung zu den Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Hochschule stellt nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar dar, warum eine geringe Anzahl von Modulen weniger als 5 CP aufweisen und warum dadurch die Prüfungsdichte in einigen Semestern erhöht ist. Die Hochschule begründet die Modularisierung vor allem mit fachlichen Randbedingungen, die im Einzelnen kurz erläutert werden sollen. Die mathematischen und naturwissenschaftlichen

Grundlagen werden zum Verständnis der ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Fächer im Studiengang benötigt. Das weite Spektrum an Veranstaltungen zu Grundlagen der Werkstoffwissenschaft, -herstellung, -verarbeitung, Anlagentechnik und der Nachhaltigkeit mit metallurgischem Schwerpunkt ermöglicht eine vielseitige und umfangreiche Grundausbildung in dem Bachelorstudiengang. Darüber hinaus dient die sehr breite Ausbildung im Bachelorstudiengang als Grundlage für die vielfältigen Vertiefungsfächer im Masterstudiengang. Um diese beibehalten zu können, kommt es zu einer erhöhten Anzahl von Modulen, die mit weniger als 5 CP kreditiert sind. Des Weiteren stellt die Hochschule nach dem Urteil der Gutachter angemessen dar, dass die höhere Prüfungsdichte dem Umstand geschuldet ist, keine Klausuren anzubieten, die sich über ein zweisemestriges Modul erstrecken, sondern jedes Semester extra abgeprüft wird. Eine Zusammenlegung der Module und somit auch der Lerninhalte hält sie vor dem Hintergrund, dass die Module aufeinander bauen, für nicht vorteilhaft. Darüber hinaus argumentiert die Hochschule, dass eine Zusammenführung von Modulen mit unterschiedlichen Lehrinhalten vermieden werden sollte, da dies zu unübersichtlichen, größeren Klausuren führt, die aus zwei inhaltlich unterschiedlichen Teilen bestehen. Die erhöhte Anzahl an Prüfungen im Bachelorstudiengang ist darauf zurückzuführen, dass das 6. Semester bis auf eine Wahlfachklausur keine Klausuren enthält, um den Studierenden ein Mobilitätsfenster zu ermöglichen. Die Gutachter erachten die unterschiedlichen Argumentationsstränge der Hochschule als positiv und sehen die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für nachvollziehbar und hinreichend begründet.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Umsetzung der Lissabon Konvention. Aufgrund der Tatsache, dass die Umsetzung bisher Ankündigungscharakter hat, bestätigen die Gutachter ihre Bewertung bezüglich des ASIIN Kriteriums 2.5 und des AR Kriteriums 2.3 weiterhin.

Die Überarbeitung und Verankerung der Studienziele nehmen die Gutachter befürwortend zur Kenntnis. Sie weisen auch noch einmal darauf hin, dass die Studienziele die akademische, fachliche und professionelle Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben müssen. Sie halten bis zur Vollständigen Umsetzung an ihrer Bewertung zum ASIIN Kriterium 2.1 und dem AR Kriterium 2.1 fest.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen korrigieren die Gutachter ihre Aussage über die fehlende Modulbeschreibung zum dem Modul „Hauptseminar“. Sie bitten dennoch die Hochschule die existierenden Beschreibungen zu den beiden Modulen „Betriebspraktikum“ und „Abschlussarbeit“ der Vollständigkeit halber in den Modulkatalog zu integrieren. Darüber hinaus halten sie eine Überarbeitung einiger Modulbeschreibungen in Bezug auf die outcome-orientierten Beschreibung der Lernziele für weiterhin notwendig. Daher bestätigen sie ihre Bewertung zum dem ASIIN Kriterium 2.3 und AR Kriterium 2.2.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Werkstoffingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Werkstoffingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

1. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.
2. Die Studienziele sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Die Studienziele müssen die akademische, fachliche und professionelle Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben.
3. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcome-orientierte Beschreibung der Lernziele).

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, die Divergenzen in der Prüfungsordnung zum Betriebspraktikum im Masterstudiengang mit den mündlichen

	ASIIN	AR
1.	2.5	2.3
2.	2.1	2.1
3.	2.3	2.2
1.	3.4	2.4

Aussagen der Programmverantwortlichen in Übereinstimmung zu bringen.

--	--

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (28.02.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Werkstoffingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Werkstoffingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

F-2 Fachausschuss 05- Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (07.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Speziell geht er in diesem Zusammenhang auf die ausgesprochene Empfehlung 1 ein. Er hält diese vor dem Hintergrund der Erläuterungen der Hochschule für hinreichend.

Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Er schließt sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter vollumfänglich an.

Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Er schließt sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter vollumfänglich an.

Der Fachausschuss 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Werkstoffingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Werkstoffingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie passt Auflage 1 zur Anerkennung von Leistungen sprachlich an ihre Grundsatzentscheidung zur Lissabon-Konvention an.

Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Sie folgt darüber hinaus der Beschlussempfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse.

Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Sie folgt darüber hinaus der Beschlussempfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Werkstoffingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Werkstoffingenieurwesen	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

1. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
2. Die Studienziele sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Die Studienziele müssen die akademische, fachliche und professionelle Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben.
3. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (outcome-orientierte Beschreibung der Lernziele).

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, die Divergenzen in der Prüfungsordnung zum Betriebspraktikum im Masterstudiengang mit den mündlichen Aussagen der Programmverantwortlichen in Übereinstimmung zu bringen.

	ASIIN	AR
	2.5	2.3
	2.1	2.1
	2.3	2.2
	3.4	2.4